

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	09.03.2018
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2018/265

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	21.03.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	03.04.2018	Entscheidung

Betreff:

Geplantes Naturschutzgebiet "Neuenburger Holz" - Stellungnahme der Gemeinde

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Große Teile des Landschaftsschutzgebietes „Neuenburger Holz“ sowie des Naturschutzgebietes „Neuenburger Urwald“ gehören zu einem Natura 2000-Gebiet. Laut europäischer Rechtsprechung sind diese Gebiete hoheitlich zu sichern. Daher hat der Landkreis Friesland einen Entwurf für eine Naturschutzgebiets-Verordnung „Neuenburger Holz“ erstellt. Dieser Entwurf wurde der Gemeinde zur Kenntnis übersandt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf liegt dieser Vorlage in Form der Anlagen 1 – 5 bei.

Zusammengefasst enthält die geplante Verordnung unter anderem die folgenden Inhalte:

- Schutzgegenstände und –zwecke (Erhaltung und Entwicklung des Lebensraums für typische Tierarten (z. B. Molch- und Spechtarten) und gefährdete Pflanz- und Pflanzenarten)
- Verbote (z. B. Reiten; Zelten; Freilaufenlassen von Hunden; Betreten des Schutzgebietes außerhalb der Wege; Befahren von Straßen, Wegen und Flächen, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, mit Kraftfahrzeugen)
- Freistellungen für Eigentümer zwecks Nutzung / Bewirtschaftung, Wahrung der Verkehrssicherungspflicht, Ausübung der Jagd
- Zustimmungsvorbehalte (z. B. für Kompensationskalkung und organisierte Veranstaltungen)
- Befreiungen
- Anordnungsbefugnisse
- Zu dulden Pflege-, Entwicklungs-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen (z. B. das Aufstellen von Schildern und regelmäßige Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen)
- Zuwiderhandlungen (Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder).

Der Landkreis hat darauf hingewiesen, dass die Flächen des jetzigen Landschaftsschutzgebietes, die nicht von der geplanten Verordnung überlagert werden, durch eine neue Landschaftsschutzverordnung gesichert werden.

Es muss festgestellt werden, dass im Entwurf der Verordnung keine Einschränkungen enthalten sind, die im Hinblick auf die Sicherung eines Naturschutzgebietes unverhältnismäßig sind oder die Nutzungsmöglichkeiten des Gebietes für Erholungssuchende, Land- und Forstwirte und Jäger über Gebühr beschneiden. Aus diesem Grund vorgeschlagen, dem Landkreis Friesland eine „Negativmitteilung“ (Fehlannonce) zuzuleiten, in der von Seiten der Gemeinde Bockhorn keine Bedenken gegen den vorgelegten Verordnungsentwurf geltend gemacht werden. Sollten in der Sitzung des Fach- oder des Verwaltungsausschusses Bedenken bestehen, wird eine entsprechende Stellungnahme noch kurzfristig an den Landkreis übermittelt.

Da die Frist zum Einreichen der Stellungnahme am 23.03.2018 (somit also noch vor der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.04.2018) endet, würde die Negativmitteilung bei entsprechender Beschlussempfehlung unter dem **Vorbehalt der Zustimmung des Verwaltungsausschusses** an den Landkreis Friesland ausgesandt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgelegte Verordnungsentwurf des Landkreises Friesland zum geplanten Naturschutzgebiet „Neuenburger Holz“ wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung übersendet dem Landkreis Friesland eine Mitteilung, nach der keine Bedenken gegen den Verordnungsentwurf geltend gemacht werden; diese Mitteilung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Verwaltungsausschusses übersandt.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Verordnungsentwurf
Anlage 2 – Begründung zur Verordnung
Anlage 3 – Übersichtskarte 1:25.000
Anlagen 4 und 5 – Karten 1:10.000